

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 6. KW in ortsüblicher Form in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wittlich-Land bekannt gemacht!

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dreis,  
Az.: 11061-HA.10.2

## Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G

### L A D U N G

zur Bekanntgabe des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes

- I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Dreis**, Landkreis Bernkastel-Wittlich, wird den Beteiligten der durch Nachtrag II geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, bekannt gegeben.

**Der Flurbereinigungsplan liegt ab sofort im DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, Zimmer 317, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.**

Flurstücksänderungen wurden bereits in der Örtlichkeit durch Grenzsteine bzw. Pfähle kenntlich gemacht.

Jeder vom Nachtrag II betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 01.04.2017, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

Mittwoch, den **01. März 2017**, vormittags um **10.30 Uhr**  
im **Sitzungssaal** (Zimmer 107) des  
**DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

**Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes** müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 01.03.2017 schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel erheben. Die im

Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Mosel eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

***Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.***

***Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.***

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtvordrucke können bei dem DLR in Bernkastel-Kuesin Empfang genommen werden.

Bernkastel-Kues, den 25.01.2017

Im Auftrag

gez. Claudia Strauch